

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 29. Juni 2010

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I/09, S. 26, 59), i.V.m. § 8 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (AmBek UP S. 637), auf seiner Sitzung am 29. Juni 2010 folgende Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 24. Juni 2008 (Ambek UP 2008, S. 253) ist wie folgt zu ändern:

1. § 6 a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für regulär neuimmatrikulierte Studierende beginnt die Antragsfrist mit der Immatrikulation und endet zwei Wochen später. Für ausländische Studierende, die ein Auslandssemester an der Universität Potsdam absolvieren, beginnt die Frist mit dem Vorlesungsbeginn und endet zwei Wochen später.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.